

**Protokoll der 6. Sitzung des Begleitausschusses (BA)**  
**Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027**  
**27. September 2024 (Online)**

Der Begleitausschuss hat die Tagesordnung angenommen (Anlage Nr. 1). Die Sitzung wurde von der polnischen Seite geleitet. Die Beschlussfähigkeit des BA wurde bestätigt (Anlage Nr. 2).

1. Umsetzungsstand des Programms

Das GS stellte den Umsetzungsstand des Programms dar (Anlage Nr. 3).

2. Entscheidungen über die Projektanträge: Beschlüsse

**Der Begleitausschuss hat folgende Projekte bestätigt (Anlage Nr. 4):**

**Ziel 2.2:**

1. **Gartenmagie – grenzenlose Entdeckungen**, PLSN.02.02-IP.01-0001/24
2. **Eine digitale Reise durch den Muskauer Faltenbogen Geopark**, PLSN.02.02-IP.01-0003/24. Die VB hat dem Projekt zugestimmt (Teilnahme eines Projektpartners von außerhalb Polens und des Freistaates Sachsen - Art. 22 Abs. 1 der Interreg-Verordnung).

Die Vertreter des UMWL waren an der Diskussion und Abstimmung wegen Befangenheit nicht beteiligt.

Der BA hat eine zusätzliche Empfehlung bestätigt:

*Es ist zu präzisieren, wie die Ergebnisse in der Schulbildung genutzt werden und von wem.*

Der BA hat die in der Entscheidungsvorlage vorgeschlagene Auflage Nr. 2 in geändertem Wortlaut bestätigt:

*Die Kosten des Budgetpostens Lfd. Nr. 3.8 „Kosten der Ausarbeitung des Dokuments mit dem Namen "Strategie zur touristischen Aktivierung..." (Projektantrag) werden unter der Voraussetzung förderfähig sein, dass beim Vertragsabschluss verbindliche Informationen über die Umsetzung der o. g. Strategie vorgelegt werden.*

3. **Kultur- und Naturerbe als Schlüssel zur Entwicklung des Tourismus im Gebiet des UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen und des Muskauer Parks**, PLSN.02.02-IP.01-0005/24

Der BA hat eine zusätzliche Empfehlung bestätigt:

*Die Gemeinde Łęknica sollte in das grenzüberschreitende Verkehrskonzept eingebunden werden.*

4. **Brückenpark II**, PLSN.02.02-IP.01-0004/24
5. **Slow Life - Schaffung einer deutsch-polnischen Genussregion Slow Life**, PLSN.02.02-IP.01-0007/24. Die VB hat dem Projekt zugestimmt (geplante Projektmaßnahmen außerhalb des Fördergebietes – Art. 22 Abs. 1 der Interreg-Verordnung).

Der BA hat zusätzliche Empfehlungen bestätigt:

1. *Es wird empfohlen, dass die Projektpartner Maßnahmen im Rahmen des Ziels unternehmen: die Anzahl von Objekten aus dem Bereich Gastronomie, Gesundheit und Erholung auf der Genussroute zu erhöhen.*
2. *Der polnische Projektpartner sollte in das AP4 einbezogen werden.*

### Ziel 3.1:

1. **Transeuro+**, PLSN.03.01-IP.01-0001/24

Der BA hat eine zusätzliche Empfehlung bestätigt:

*Synergien mit dem Projekt SmartENT sollten hergestellt bzw. genutzt werden.*

2. **smartENT - Entwicklung des Euro-Neiße-Tickets und Möglichkeiten der ÖPNV-Integration im sächsisch-niederschlesischen Verflechtungsraum**, PLSN.03.01-IP.01-0002/24. Die VB hat dem Projekt zugestimmt (geplante Projektmaßnahmen außerhalb des Fördergebietes – Art. 22 Abs. 1 der Interreg-Verordnung).

Der Vertreter des UMWD war an der Diskussion und Abstimmung wegen Befangenheit nicht beteiligt.

Der BA hat eine zusätzliche Empfehlung bestätigt:

*Schulungen zum Erlernen der Fremdsprache und zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz sollten auch für tschechische (Polnisch, Deutsch) und deutsche (Polnisch, Tschechisch) Bahnmitarbeiter in Betracht gezogen werden. Wenn die Empfehlung angenommen wird, wird die Einführung neuer Budgetposten in Absprache mit dem Gemeinsamen Sekretariat erfolgen.*

Der BA hat eine zusätzliche Auflage bestätigt:

*Die bereits vorhandenen Ergebnisse aus dem im Programm Interreg SN-CZ im Förderzeitraum 2014-2020 realisierten Projekt „ENT future 2020“ sind im Sinne der Weiterentwicklung zu berücksichtigen und dem Gemeinsamen Sekretariat vor Vertragsabschluss darzulegen. Im Rahmen der Projektabrechnung ist die Doppelförderung im Hinblick auf durchgeführte Studien auszuschließen.*

**Der Begleitausschuss hat folgendes Projekt nicht zur Förderung bestätigt:**

**Polnisch-Sächsische Union - ein neues touristisches Produkt des Grenzgebiets**  
(PLSN.02.02-IP.01-0002/24)

Begründung:

*Gemäß Kap. 1.2 des Programmhandbuches müssen die Gesamtkosten eines Projekts (einschließlich der Mehrwertsteuer) unter 5 Mio. EUR liegen. Die Gesamtkosten lt. Projektantrag betragen hingegen 5.938.827,53 EUR.*

*70% im Projektbudget machen Infrastrukturkosten aus, aber die Infrastruktur gewährleistet nicht, dass das entwickelte touristische Produkt polnisch-sächsische Union tatsächlich entwickelt wird. Das Verhältnis zwischen den Zielwerten im Projekt und der beantragten Förderung (mit ca. 21% der Mittelausstattung für das spez. Ziel) ist ungünstig.*

*Die Projektziele / Zielgruppen finden sich teilweise nicht in geplanten Projektergebnissen wieder.*

Die Nationale Behörde gab zu Protokoll, dass nach Auffassung der NB das Projekt aufgrund der Höhe der Gesamtkosten formal unzulässig ist und dem Begleitausschuss nicht zur Abstimmung hätte vorgelegt werden dürfen.

Das GS informierte außerdem über den Projektantrag, der negativ bewertet wurde (Anlage Nr. 5).

### 3. Strategische Projekte – Diskussion und Entscheidung (inkl. programmübergreifende Projekte)

Die NB stellte die Vorgehensweise und die Auswahl von strategischen Vorhaben im Interreg-Programm Sachsen-Tschechien vor (Anlage 6).

Das GS stellte fünf Vorschläge für strategische Projekte, die durch das GS anhand der Bewertungskriterien positiv verifiziert wurden dar.

In Folge einer Abstimmung des BA erhielten folgende Vorhaben den Status „strategisches Projekt“ (Anlage Nr. 7):

1. **Burgen und Schlösser verbinden uns Polen-Deutschland, PLSN.02.02-IP.01-0001/23**

Der Vertreter des UMWD war an der Diskussion und Abstimmung wegen Befangenheit nicht beteiligt.

2. **Grüne Zukunft des Grenzraumes, PLSN.03.01-IP.01-0002/23**

Der Vertreter des UMWD war an der Diskussion und Abstimmung wegen Befangenheit nicht beteiligt.

3. **smartENT - Entwicklung des Euro-Neiße-Tickets und Möglichkeiten der ÖPNV-Integration im sächsisch-niederschlesischen Verflechtungsraum, PLSN.03.01-IP.01-0002/24.**

Der Vertreter des UMWD war an der Diskussion und Abstimmung wegen Befangenheit nicht beteiligt.

Das GS wurde verpflichtet, den Lead-Partnern der o.g. Projekte Information über die Entscheidung des BA sowie über für strategische Projekte geltenden Anforderungen im Bereich Kommunikation und Sichtbarkeit zu vermitteln, wie auch deren Erklärung zu entnehmen, dass sie diesen Status annehmen.

Darüber hinaus wurde die Thematik der programmübergreifenden strategischen Projekte angesprochen. Die Vertreterin des Interreg-Programms Brandenburg-Polen stellte das Projekt „Grenzinformationspunkte“ vor (Anlage Nr. 8).

### 4. Umsetzungsstand Kleinprojektfonds

Der Vertreter der ER Nysa hat die Präsentation zum Umsetzungsstand des KPF übersandt (Anlage Nr. 9).

### 5. Sonstiges

Die VB wird demnächst den BA-Mitgliedern die Ergebnisse der Konsultationen zum Interreg-Programm an der sächsisch-polnischen Grenze in der nächsten Förderperiode in der elektronischen Korrespondenz übermitteln.

### Anlagen:<sup>1</sup>

1. Tagesordnung
2. Liste der Teilnehmer
3. Präsentation des GS zum Umsetzungstand des Programms
4. Liste der bestätigten Projekte
5. Liste der abgelehnten Projekte
6. Präsentation der NB zum strategischen Vorhaben im Programm Sachsen-Tschechien
7. Liste der Projekte, denen der Status „strategisches Projekt“ verlieht wurde
8. Präsentation des Interreg-Programms Brandenburg-Polen zum Projekt „Grenzinformationspunkte“
9. Präsentation der ER Nysa zum Umsetzungstand des KPF

---

<sup>1</sup> Alle Anlagen wurden auf der Online-Plattform für BA-Mitglieder auf der Webseite des Programms bereitgestellt.